ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Haßmersheim

Bebauungsplan „Nord III – Versorgung – 1. Änderung

Inkrafttreten des Bebauungsplans sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2021 den Bebauungsplan „Nord III – Versorgung – 1. Änderung" sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Nord III – Versorgung – 1. Änderung" einschließlich der Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Haßmersheim während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haßmersheim (*www.hassmersheim.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-hassmersheim*) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Haßmersheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Haßmersheim, den 08.07.2021

Michael Salomo
Bürgermeister



Ärzte- und Apothekennotdienst

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr **112**

Krankentransport **06261/19222**

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten
kostenfreie Rufnummer **116 117**

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr
Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen
Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen
Details finden Sie auch unter:
http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/?no_cache=1

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**

Augenärztlicher Notfalldienst **116 117**

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg **www.aponet.de** oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833